Landkreis Ammerland -Straßenverkehrsamt-Frau Meiners / Frau Körte Ammerland Allee 12

26655 Westerstede

Oldenburg, 19. November 2018

Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Ammerland Hier: unser Gespräch vom 16.11.2018

Sehr geehrte Frau Meiners, sehr geehrte Frau Körte!

Herzlichen Dank für das überaus konstruktive Gespräch am 16.11.2018 in Ihrem Hause.

Wie in unserem Gespräch bereits ausführlich dargelegt, ist es den Taxiunternehmen enorm wichtig, dass der Grundpreis bei 5,00€ im neuen Tarif bestehen bleibt!

Eine Anhebung des Grundpreises führt unweigerlich zu Diskussionen mit den Fahrgästen, welche vermeidbar wären. Darüber hinaus sind Preisänderungen vom Fahrpersonal oftmals schwer zu vermitteln.

Zudem ließe sich eine Erhöhung des Grundpreises ohne weiteres darstellen, indem die inkludierte Fahrleistung im Grundpreis entsprechend reduziert wird, so dass es rechnerisch zu demselben Ergebnis führt, wie es Ihr Vorschlag vorsieht.

Aus diesen Gründen möchten wir Sie bitten, Ihren Vorschlag entsprechend dem Anhang zu diesem Schreiben zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

GESAMTVERBAND VERKEHRSGEWERBE NIEDERSACHSEN E.V. Bezirksgruppe Oldenburg

Agena
-Geschäftsführer-

Anhang zum Schreiben vom 19.11.2018, Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im LK Ammerland

§ 3 Grundpreis

1. PKW für bis zu 4 Fahrgastplätze

<u>Tarif I</u>: An Werktagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr inklusive einer Fahrleistung von 750 m oder einer Anfangszeit von 120 Sekunden 5,00€ und ist zugleich Mindestfahrpreis

<u>Tarif II:</u> An Werktagen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen inklusiver einer Fahrleistung von 850 m oder einer Anfangszeit von 120 Sekunden 6,50€ und ist zugleich Mindestfahrpreis

2. **Großraumtaxe.** Mehr als 4 Fahrgastplätze

<u>Tarif I</u>: An Werktagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr inklusive einer Fahrleistung von 772,75 m oder einer Anfangszeit von 120 Sekunden 10,00€ und ist zugleich Mindestfahrpreis

<u>Tarif II</u>: An Werktagen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen inklusiver einer Fahrleistung von 863,65 m oder einer Anfangszeit von 120 Sekunden 11,50€ und ist zugleich Mindestfahrpreis

§ 4 Entgelt für die Fahrleistung

1. **PKW**, bis zu 4 Fahrgastplätze, sowie Rollstuhlbeförderungsfahrzeuge

Tarif I

- ab 750 m bis 10 km: je angefangene 50,00 m Fahrleistung 0,10€ = 2,00€/km
- ab 10 km: je angefangene 58,82 m Fahrleistung 0,10€ = 1,70€/km

Tarif II

- ab 850 m bis 10 km je angefangene 50,00 m Fahrleistung 0,10€ = 2,00€/km
- ab 10 km: je angefangene 58,82 m Fahrleistung 0,10€ = 1,70€/km

2. Großraumtaxe, mehr als 4 Fahrgastplätze

Tarif I

- ab 772,75 m bis 5 km: je angefangene 45,45 m Fahrleistung 0,10€ = 2,20€/km
- ab 5 km bis 10 km: je angefangene 47,62 m Fahrleistung 0,10€ = 2,10€/km
- ab 10km: je angefangene 58,82 m Fahrleistung 0,10€ = 1,70€/km

Tarif II

- ab 863,65 m bis 5 km je angefangene 45,45 m Fahrleistung 0,10€ = 2,20€/km
- ab 5 km bis 10 km: je angefangene 47,62 m Fahrleistung 0,10€ = 2,10€/km
- ab 10km: je angefangene 58,82 m Fahrleistung 0,10€ = 1,70€/km